

Geschäfts- und Teilnahmebedingungen

Die nachfolgenden Geschäfts- und Teilnahmebedingungen gelten für sämtliche Veranstaltungen der PGA Aus- und Fortbildungs GmbH, sofern nicht anderweitig etwas Gesondertes geregelt ist. Letzteres gilt insbesondere bei Abschluss von durch die PGA anerkannten Ausbildungsverträgen, die keine separate Anmeldung zu einzelnen Modulveranstaltungen erfordern.

1 Anmeldeverfahren

1.1 Anmeldungen zu Fortbildungsveranstaltungen und für Tutorenseminare, Playing Ability Tests, den PGA PreCourse einschließlich der Prüfungen, Schlägerreparatur-Workshops, Prüfungs- und Turniervorbereitungslehrgänge für Auszubildende und Quereinsteiger erfolgen online über www.pga.de (MyPGA).

1.2 Eine elektronische Bestätigung über die Anmeldung wird vorbehaltlich verfügbarer Plätze spätestens nach sieben Werktagen verschickt. Sollte eine Veranstaltung bereits ausbuchung sein, wird dies innerhalb von sieben Werktagen ab Eingang der Anmeldung bei der PGA Aus- und Fortbildungs GmbH mitgeteilt.

1.3 Eine Anmeldung ist nur dann möglich, wenn die Voraussetzungen zur Teilnahme erfüllt sind. Die Teilnahmevoraussetzungen sind jeweils in der Ausschreibung der Veranstaltung bzw. in den Informationen zur jeweiligen Veranstaltung vermerkt. Sollte eine Anmeldung erfolgt sein, ohne dass die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind, kann die Teilnahme an der entsprechenden Veranstaltung verweigert werden. Dies kommt einer Stornierung der Veranstaltung gleich (siehe Punkt 3).

1.4 Der Anmeldeschluss ist jeweils in der Ausschreibung der Veranstaltung bzw. in den Informationen zur jeweiligen Veranstaltung genannt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs und nach Verfügbarkeit berücksichtigt.

1.5 Anmeldungen zu Prüfungen schließen die Anmeldung zu gegebenenfalls notwendigen Wiederholungsprüfungen mit ein.

1.6 Die Anmeldung für die Modulausbildung erfolgt über die Einreichung von Ausbildungsverträgen ebenfalls über MyPGA.

2 Veranstaltungsgebühren, Zahlung sowie Zahlungsverzug und Teilerstattung

2.1 Es gelten die in der aktuellen Ausschreibung bzw. in den Informationen zur jeweiligen Veranstaltung angegebenen Veranstaltungsgebühren. Die genannten Beträge beinhalten bei Veranstaltungen der PGA Aus- und Fortbildungs GmbH keine MwSt. Die Veranstaltungsgebühren können per SEPA-Lastschrift oder Überweisung gezahlt werden.

2.2 Die Gebühren werden, soweit sie nicht bereits per Überweisung beglichen wurden, zum Meldeschluss vom angegebenen Konto eingezogen. Die Teilnehmer erhalten diesbezüglich spätestens eine Woche vor dem Abbuchungstermin eine entsprechende Rechnung, die auch digital versendet werden kann. Erfolgt eine Anmeldung erst während der vorgenannten Frist, verkürzt sich die Frist entsprechend.

2.3 Sollte eine Veranstaltung bereits ausbuchung sein, werden bereits gezahlte Seminarerstattungen umgehend rückerstattet. Eine etwaige Rückerstattung von Seminarerstattungen erfolgt ausschließlich per Überweisung.

2.4 Solange die Veranstaltungsgebühr nicht oder nicht vollständig gezahlt ist, kann die Teilnahme an der entsprechenden Veranstaltung verweigert werden. Der Anspruch der PGA Aus- und Fortbildungs GmbH auf Zahlung der Veranstaltungsgebühren entfällt – mangels wirksamer Stornierung (siehe Ziffer 3) – nicht. Dies gilt insbesondere auch nach einem Wechsel des Ausbildungsplatzes für die vom neuen Ausbildungsbetrieb anteilig zu übernehmende Restgebühr (Ziffer 4 der Geschäfts- und Teilnahmebedingungen). Unberührt bleiben die Bestimmungen der Ziffer 4 für die Teilerstattung der Ausbildungsgebühr an den ehemaligen Ausbildungsbetrieb bei Wechsel des Ausbildungsplatzes, sowie Ziffer 5 bei Kündigung wegen Beendigung der Modulausbildung II nach Ende des ersten Jahres.

3 Teilnahmestornierung, Gebühren bei Ausbildungsabbruch oder Nichtteilnahme an Aus- oder Fortbildungsveranstaltungen und Prüfungen

Die Stornierung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen und von Prüfungen sowie die Gebühren bei Nichtteilnahme oder Ausbildungsabbruch bestimmen sich nach den nachfolgenden Ziffern 3.1 bis 3.3 der Geschäfts- und Teilnahmebedingungen. Die Stornierung bedarf in allen Fällen der Textform (Telefax oder E-Mail). Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein solches außerordentliches Kündigungsrecht steht einem Auszubildenden in der Modulphase II insbesondere zu, wenn nach Beendigung des ersten Ausbildungsjahres die Ausbildung – gleich aus welchem Grund – endgültig nicht mehr fortgesetzt werden soll. Einzelheiten des Sonderkündigungsrechts regeln die Bestimmungen der Ziffer 5 dieser Geschäfts- und Teilnahmebedingungen.

3.1 Teilnahmestornierung oder Nichtteilnahme an Fortbildungsseminaren

3.1.1 Bei Stornierungen von Fortbildungsveranstaltungen werden bis zum jeweiligen Meldeschluss € 25 und bis sieben Tage vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung 50% der jeweiligen Seminarerstattungen erhoben. Bei einer späteren Stornierung oder bei Nichterscheinen ist die vollständige Seminarerstattungsgebühr fällig, eine Rückerstattung bereits erfolgter Zahlungen findet nicht statt, es sei denn, der Teilnehmer weist nach, dass der PGA Aus- und

Fortbildungs GmbH kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.

3.1.2 Die mögliche Erstattung der Prüfungsgebühr im Rahmen des Prüfungsvorbereitungslehrgangs für den Erwerb der Zusatzqualifikation „Health-Professional“, die bereits zusammen mit der Seminarerstattungsgebühr zu entrichten ist, bestimmt sich nach Ziffer 3.3 dieser Geschäfts- und Teilnahmebedingungen.

3.1.3 Eine Stornierung mit zeitgleicher Nachmeldung von Ersatzteilnehmern ist bis zu vier Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. In diesem Fall wird eine Bearbeitungs- und Organisationsgebühr in Höhe von € 25 fällig.

3.2 Teilnahmestornierung oder Nichtteilnahme an Ausbildungsveranstaltungen

3.2.1 Bei Stornierungen von Anmeldungen zum PreCourse und zu den Tutorenseminaren im Rahmen der Modulausbildung I und II werden bis zum Meldeschluss jeweils € 25 und bis sieben Tage vor Beginn des ersten Seminars bzw. Tutorenseminars jeweils 50% der Seminarerstattungen erhoben. Bei einer späteren Stornierung, bei Nichterscheinen oder bei Abbruch der Modulausbildung ist die vollständige Seminarerstattungsgebühr (beim PreCourse jedoch ohne Prüfungsgebühr) fällig, eine Rückerstattung bereits gezahlter Beiträge findet nicht statt. Punkt 3.1.1 letzter Halbsatz findet analog Anwendung. Im Falle einer Verhinderung aus gesundheitlichen Gründen ist bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung eine Teilnahme im Folgejahr möglich, ohne dass erneut Seminarerstattungen anfallen. Im Falle der Beendigung der Ausbildung nach dem ersten Jahr der Modulausbildung II gelten ausschließlich die Regelungen der Ziffer 5 der Geschäfts- und Teilnahmebedingungen.

3.2.2 Bei Stornierungen von Prüfungsvorbereitungslehrgängen für Auszubildende werden bis zum jeweiligen Meldeschluss € 25,00 und bis sieben Tage vor Beginn des jeweiligen Lehrgangs 50% der jeweiligen Lehrgangserstattungen erhoben. Bei einer späteren Stornierung oder bei Nichterscheinen ist die vollständige Seminarerstattungsgebühr fällig, eine Rückerstattung bereits erfolgter Zahlungen findet nicht statt. Punkt 3.1.1 letzter Halbsatz findet analog Anwendung.

3.2.3 Stornierungen von Anmeldungen zum Playing Ability Test sind bis zum Meldeschluss kostenfrei möglich; nach Meldeschluss ist keine kostenfreie Stornierung mehr möglich, eine Rückerstattung bereits gezahlter Beträge findet nicht statt.

3.2.4 Bei Stornierungen der Anmeldungen zu den Ausbildungsmodulen I und II werden bis zum jeweiligen Meldeschluss € 25 und bis sieben Tage vor Beginn des ersten Seminars im Rahmen der jeweiligen Modulausbildung 50% der jeweiligen reinen Ausbildungsgebühr (ohne Prüfungsgebühr) erhoben. Bei einer späteren Stornierung, bei Nichterscheinen oder bei Abbruch der Ausbildung ist die vollständige Ausbildungsgebühr (ohne Prüfungsgebühr) fällig, eine Rückerstattung bereits erfolgter Zahlungen findet grundsätzlich nicht statt. Punkt 3.1.1 letzter Halbsatz findet analog Anwendung. Im Falle der Beendigung nach dem ersten Ausbildungsjahr der Modulausbildung II gelten ausschließlich die Regelungen in Ziffer 5 der Geschäfts- und Teilnahmebedingungen.

3.2.5 Reicht ein Ausbildungsinteressent die für die Zulassung zum PreCourse bzw. zur Modulausbildung I oder II notwendigen Unterlagen bis zehn Tage vor Beginn des ersten Seminars nicht ein, so ist dies mit einer Stornierung der Anmeldung gleichzusetzen. In diesem Fall wird eine gesonderte Bearbeitungsgebühr von € 50 fällig. Die Teilnahme am jeweiligen Ausbildungsabschnitt ist dann nicht mehr möglich.

3.2.6 Eine etwaige Erstattung von Prüfungsgebühren bestimmt sich im Rahmen der Ziffer 3.2 gemäß nachfolgender Ziffer 3.3 der Geschäfts- und Teilnahmebedingungen.

3.3 Teilnahmestornierung oder Nichtteilnahme an Prüfungen

Bei Stornierungen von Anmeldungen zu Prüfungen aller Art wird bis zum Meldeschluss bzw. bei Wiederholungsprüfungen bis zwei Wochen vor Beginn der Wiederholungsprüfung die Prüfungsgebühr zurückerstattet. Bei Stornierung bis spätestens vier Tage vor Beginn der Prüfung bzw. Wiederholungsprüfung werden 50% der Prüfungsgebühr erhoben. Danach ist eine Rückerstattung der Gebühren nicht mehr möglich. Punkt 3.1.1 letzter Halbsatz findet analog Anwendung.

4 Ausbildungsgebühr für Modul I und II bei Wechsel des Ausbildungsplatzes

Wechselt der Auszubildende während der jeweiligen Modulausbildung den Ausbildungsbetrieb, so wird die Ausbildungsgebühr anteilig berechnet. Die anteilige Gebühr berechnet sich nach den bis zum Kündigungszeitpunkt terminierten und abgehaltenen Seminaren. Die übersteigend gezahlte Ausbildungsgebühr wird dem ursprünglichen Ausbildungsbetrieb sodann rückerstattet. Sie ist vom neuen Ausbildungsbetrieb zu übernehmen und innerhalb von zwei Wochen nach Genehmigung des Ausbildungsvertrages zu zahlen.

5 Kündigungsrecht aus wichtigem Grund bei Beendigung der Ausbildung nach Ende des ersten Ausbildungsjahres der Modulausbildung II

5.1 Bei endgültiger Aufgabe der Ausbildung ist der Auszubildende nach Ende des ersten Ausbildungsjahres des Ausbildungsmoduls II berechtigt, die Ausbildung durch außerordentliche

Kündigung für die Zukunft zu beenden. Im Falle der wirksamen Beendigung der Modulausbildung im Sinne dieser Ziffer 5 findet Ziffer 3.2.4 keine Anwendung. Eine (anteilige) Ausbildungsgebühr für das zweite Ausbildungsjahr fällt demnach nicht an. Gleiches gilt für die Tutorenseminare. Etwaige bereits geleistete Beträge werden in diesem Fall rückerstattet.

5.2 Die Kündigung gemäß Ziffer 5.1 ist spätestens bis zum 1.12. des ersten Ausbildungsjahres von Modul II schriftlich zu erklären.

6 Änderung/Absage der Veranstaltung durch die PGA Aus- und Fortbildungs GmbH

6.1 Bei zu geringer Teilnehmerzahl und aus anderen, von der PGA Aus- und Fortbildungs GmbH nicht zu vertretenden, dringenden Gründen, kann die PGA Aus- und Fortbildungs GmbH ein Seminar verschieben, absagen, verkürzen, dieses als Online-Seminar durchführen oder mit anderen Veranstaltungen zusammenlegen, soweit dies den Teilnehmern zumutbar ist.

6.2 Die Änderung von Referenten und des Veranstaltungsortes bleibt vorbehalten.

6.3 Wird das Seminar abgesagt, werden bereits entrichtete Gebühren per Überweisung erstattet.

6.4 Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen. Dies umfasst insbesondere etwaige Stornierungskosten für Übernachtung/Anreise.

7 Datenschutz und Medienrechte

7.1 Die PGA Aus- und Fortbildungs GmbH erhebt, speichert und verarbeitet im Rahmen der Abwicklung des Vertrages Daten des Kunden im Einklang mit den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes und Telemediengesetzes. Ohne Einwilligung des Kunden wird die PGA Bestands- und Nutzungsdaten des Kunden nur erheben, verarbeiten oder nutzen, soweit dies für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist; dies kann unter Umständen auch die Weitergabe von Kontaktdaten an Dritte umfassen.

7.2 Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, die von ihm gespeicherten personenbezogenen Daten zu ändern. Im Übrigen wird in Bezug auf Einwilligungen des Kunden und weitere Informationen zur Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung auf die Datenschutzerklärung verwiesen, die auf der Website der PGA Aus- und Fortbildungs GmbH in druckbarer Form abrufbar ist.

7.3 Mit der Anmeldung willigen die Teilnehmer in die Veröffentlichung von Fotos und Bewegtbild-Daten zu ihrer Person ein. Außerdem erklären sie ihr Einverständnis zur Nennung ihres Namens im Zusammenhang mit der Berichterstattung der Veranstaltung.

7.4 Zugestimmt wird der Nutzung durch die PGA of Germany und ihrer Tochterfirmen zum Zwecke der Außendarstellung auf der Homepage der PGA sowie für deren Außendarstellung in sozialen Netzwerken wie Facebook, Twitter, Instagram, Youtube, LinkedIn, etc., ferner für Filmvorführungen oder audiovisuelle Produkte im Internet sowie auf Datenträgern mit werblichem Inhalt oder in Druckwerken. Diese Einwilligung umfasst auch das Recht zur Bearbeitung entsprechender Bild- und Filmdateien, sofern die Bearbeitung nicht verfälschend oder entstellend auf das Werk oder die abgebildeten Personen wirkt.

7.5 Diese Einwilligung ist freiwillig. Sie kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden, ohne dass deswegen Nachteile zu befürchten wären. Die Einwilligung kann zudem jederzeit widerrufen werden.

8 Haftungsausschluss

8.1 Die PGA Aus- und Fortbildungs GmbH haftet auf Schadensersatz im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nur nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen.

8.2 Die PGA Aus- und Fortbildungs GmbH haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für sonstige Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der PGA Aus- und Fortbildungs GmbH oder ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden bei Nichteinhaltung einer von der PGA Aus- und Fortbildungs GmbH gegebenen Garantie oder wegen arglistig verschwiegener Mängel.

8.3 Die PGA Aus- und Fortbildungs GmbH haftet unter Begrenzung auf Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens für solche Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch sie oder ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

8.4 Sonstige Schadensersatzansprüche der Teilnehmer sind ausgeschlossen. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

8.5 Die Beschränkungen der vorstehenden Bestimmungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der PGA Aus- und Fortbildungs GmbH, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

9 Schlussbestimmungen

9.1 Die Regelungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung finden, soweit es sich bei den Veranstaltungen um solche der Aus- und Fortbildung handelt, ergänzend nachrangig Anwendung.

9.2 Für sämtliche Streitigkeiten des ersten Rechtszugs ist, soweit gesetzlich zulässig, ausschließlich das Amtsgericht München zuständig.